

# Kreisfußballverband Ostholstein

im SHFV e.V.

- Spielausschuss -

## Durchführungsbestimmungen Herren Saison 2010 / 2011

1. Die Spiele sind nach den aktuellen Satzungen, Fußballregeln, Ordnungen des DFB / SHFV und diese Durchführungsbestimmungen durchzuführen.
2. **Teilnahmeberechtigt** sind nur Spieler, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Wenn nicht, Ausweispflicht ( 44 Spielordnung )
3. **Spieler, die nicht im Besitz eines Spielerpasses sind bzw. diese den Spielerpass nicht vorzeigen kann, dürfen vom Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden. Der Spieler hat sich jedoch mit einem amtlichen Lichtbilddokument ( Personalausweis, Reisepass, Führerschein ) auszuweisen. Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Vermerk im Spielbericht zu fertigen. Dieser Spieler ist, gemäß § 29 Spielordnung, nicht spielberechtigt, es kommt zu einer Spielwertung. Das gilt auch bei Vorlage Spielerpass ohne Lichtbild. Der Spieler hat sich auszuweisen. ( s.a. § 44 Spielordnung )**
4. Fehlende Lichtbilder, Vereinsstempel und Unterschriften im Spielerpass sind vom SR zu melden.
5. Nach wie vor, wenn eine Spielerpass, nicht vorliegt, ist die Rubrik vorne, Pass Nummer freizulassen, der Spieler hat ( siehe Nr. 3 oben ) sich auszuweisen und auf der Rückseite des Spielberichtes leserlich mit Geburtsdatum zu unterschreiben.
6. Es sind nur die **aktuellen Spielberichtsformulare** zu verwenden. Diese sind beim SHFV in Kiel kostenpflichtig anzufordern. Kopien sind unzulässig. Wer Spadaka Spielberichte verwendet, kann Geld verdienen. Es muss aber die Nationalität eingetragen ( auch D ) werden. Die Durchschrift kann an den SHFV oder an mich gesandt werden.
7. Im Spielbericht sind die Spieler mit den Rückennummern 1 – 11 übereinstimmend und entsprechend der Spielberichtsliste einzutragen. Sie beginnen das Spiel. Ab Nr. 12 folgen dann die Ergänzungsspieler. Die Spielerpässe sind entsprechend dem Spielbericht in der Passmappe zu ordnen. Bei Mannschaften, die die Rückennummern fest verteilt haben, ist eine Spielerliste einzureichen. Ansonsten gilt Absatz 5.
8. **Der Spielbericht ( in Original ) und die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu vorzulegen.** Jede Veränderung im Spielbericht ist mit dem Schiedsrichter abzustimmen. Die Spielernamen und Spielangaben sind sauber, vollständig und deutlich lesbar ( **notfalls Blockschrift** ) vorzunehmen. Eine Überprüfung der Spielangaben auf der Vorderseite des Spielberichtes sind durch Mannschaftsführer oder Betreuer zulässig ( § 44 SpO ). Der Schiedsrichter sendet den Spielbericht zeitnah ( einen Tag nach Spiel ) an den Spielausschussobmann, so dass er hier am dritten Werktag der Woche vorliegt. Ergänzungsspieler sind anzukreuzen, damit § 55 SPO überprüfbar bleibt.

9. Für alle Klassen im KfV Ostholstein schreibe ich Rückennummern vor. Mannschaften, die mit fester Rückennummer spielen, haben vor Saisonstart eine Spielerliste beim Spielausschuss einzureichen. Diese Mannschaften ändern die Nummern 1 – 11 mit den realen Rückennummern. Punkt 5. gilt aber auch hier analog.
10. Der Mannschaftsführer hat eine Armbinde zu tragen. Er ist für das Auftreten seiner Mannschaft auf dem Spielfeld verantwortlich. Er allein ist berechtigt, evtl. Verhandlungen mit dem Schiedsrichter zu führen.
11. Spielverlegungen ( nur vom gemeldeten Fußballobmann zu beantragen ( ) werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Die Spielverlegungen ( 7 Tage vorher ) sind rechtzeitig mit Fax oder E Mail beim Staffelleiter zu beantragen. Das ausgefallene / verlegte Spiel ist entweder vorzuholen bzw. unmittelbar in der darauf folgenden Woche auszutragen. Die §§ 17 und 18 der Spielordnung sind genau zu beachten. Spielverlegungen sind nachwievor kostenpflichtig.
12. Der **§ 34 Spielordnung** wird vom Spielausschuss zur Durchführung der Spiele herangezogen. Kann eine Heimmannschaft ( bauender Verein ) seinen Platz aus besonderen Gründen ( anderweitige Ausnutzung der Sportanlage, häufige Spielausfälle nicht stellen, so ist das Heimspiel auf des Gegners Platz auszutragen.
13. Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes können **grundsätzlich erst am Spieltage bis 10.00 h** beim Spielausschussobmann erfolgen. Die Absage wird nur bei Benachrichtigung durch den Fußballobmann bzw. 1. Vorsitzenden anerkannt. Andere Personen sind nicht berechtigt. Die gegnerische Mannschaft ist auf keinen Fall vor dem Spielausschussobmann zu informieren, da die Möglichkeit des § 34, 35 Spielordnung gewahrt bleiben muss. Nur in begründeten Fällen kann die Absage von Verein zu Verein erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, hat sich der gegnerische Verein per Rückruf über die Rechtmäßigkeit der Absage zu vergewissern.
14. Die Schiedsrichter haben sich bei zweifelhafter Witterung beim Platzverein bzw. Spielausschussobmann nach einem evtl. Spelausfall zu erkundigen. Erfolgt diese Einholung nicht und reist der Schiedsrichter dann umsonst an, so stehen ihm keine Spesen und Fahrtkosten zu.
15. **Generelle Spielabsagen** erfolgen durch den Spielausschussobmann über die örtlichen Tageszeitungen ( OH, LN, FT und Homepage des KfV ). Hieraus ergeben sich jedoch keine Rechtsansprüche wegen evtl. vergeblicher Anreise.
16. Bei Nichterscheinen oder Nichtansetzung ( durch den Kreisschiedsrichterausschuss ) eines Schiedsrichters ist gemäß § 39 der Spielordnung zu verfahren. Die Heimmannschaft ist hiernach verpflichtet einen Schiedsrichter zu stellen. Geprüfte SR haben Vorrang. Das Spiel ist auf jeden Fall auszutragen. Über Wertung und einen evtl. Einspruch / Protest entscheidet der Spielausschuss bzw. das Kreisgericht. Die Einigung über den Ersatz – Schiedsrichter ist unbedingt auf dem Spielbericht zu dokumentieren. **Die D Klassen werden nicht mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. „ Fall zu Fall „ Ansetzungen werden hier rechtzeitig den Vereinen mitgeteilt. Der Spielbericht ist – verantwortlich durch den Fußballobmann – sofort an mich u versenden.**
17. Für verhängte Ordnungsstrafen und Gerichtskosten, auch für Trainer und Betreuer, sind grundsätzlich die Vereine gegenüber dem KfV OH verantwortlich und zahlungspflichtig.
18. Der Meister der Kreisliga Ostholstein 2010 / 2011 steigt in die Verbandsliga Süd Ost auf. Der zweite der Kreisliga wird / kann, wenn höherrangige Voraussetzungen erfüllt sind- an einer Relegationsrunde teilnehmen. Die jeweiligen Kreisklassenmeister steigen in die nächst höhere Kreisklasse bzw. Kreisliga auf. Wenn Plätze vorhanden sind, auch die Tabellenzweiten der Kreisklassen.
19. Den weiteren Auf- und Abstieg im KfV OH regelt die gleitende Skala ( sa.VL SO und SHL ), die sich aus der höheren Klassen ergibt. Die beiden Tabellenletzten jeder Klasse ( Kreisliga bis Kreisklasse C ) steigen grundsätzlich als Regelabsteiger in die nächste untere Klasse ab. Für die Staffeleinteilungen ist der Spielausschuss originär zuständig.

20. Ich weise daraufhin, dass nur ab Kreisklasse A abwärts 15 Spieler eingesetzt werden dürfen. Ein Wiedereinwechseln ist **nur hier** möglich und statthaft.
21. Für die Kreisliga ist das Einwechseln von drei Spielern möglich – nicht aber das Wiedereinwechseln.
22. Es gilt die 3-Punkte-Regelung, beim Unentschieden ein Punkt für beide Mannschaften.
- Sonderstatus für U 21 – Spieler:** U 21 Spieler sind alle Spieler, die bis einschließlich 1. Juli 2010 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der U 21 Spieler darf am Spieltag immer ein zweites Spiel in der nächst unteren Mannschaft bestreiten. ( z.B. von der 1. In die 2., 2. In die 3. ) Der Spieler ist mit „ U 21 „ auf der Rückseite ( vom Verein ) zu markieren / kennzeichnen. Auf Spadaka Spielberichten ist eine Spalte dafür vorgesehen.
- Gilt nicht für freigeholte A – Jugendliche.**  
**Aufpassen in letzten Spielen...**
- Sonderstatus: U 23 - Spieler gilt nur für SH Liga. ( NTSV Strand 08 )**
23. Der § 55 Spielordnung ist neu verfasst. Bitte beachten....
24. Es gilt der Ordnungsgeldkatalog des KFV Ostholstein.
25. Zur Saison 2010 / 2011 sind alle Vereine mit elektronischen Postfächern ausgerüstet worden. Die Postfächer sind ( gemäß Vereinbarung SHFV ) bindend für alle Vereine. Der FK OH wird diese Postfächer als offizielle Mitteilungsform verwenden.
26. Der Spielbetrieb wird auch in diesem Jahr im DFBnet erstellt und dargestellt. Die hier erstellten Spielpläne sind aber von den Vereinen im DFBnet einzusehen. Die Heimvereine werden verpflichtet, ihre Ergebnisse max. eine Stunde nach Spielende Spieltages einzugeben ( s.a. § 2 a der Spielordnung ). Um 18.00 h ist Meldeschluss im DFBnet. Bis dahin fehlende Ergebniseingaben sind ordnungsrechtlich zu ahnden. Die Ergebnismeldepflicht erstreckt sich auch auf Wochentagspiele. Eingabe Service für Telefon, Handy, PC unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org).
27. Die technische Zone ( siehe Fußballregelheft ) ist zu markieren. Wenn, aufgrund der Örtlichkeiten, die Tiefe nicht einzuhalten ist, dann sollte die Breite der TZ eingehalten werden. Die jeweiligen Platzverhältnisse sind maßgebend für die Einrichtungen der TZ. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch beim Schiedsrichterausschuss..
28. Bei den Vereinen Eutin 08, BSG Eutin, TSV Fissau, TSV Lensahn und TSV Heiligenhafen muss damit gerechnet werden, dass auf Kunstrasen gespielt wird. Die Mannschaften haben sich darauf einzurichten. Diese Plätze sind für den Pflichtspielbetrieb zugelassen. Noppenschuhe aller Art sind geeignet.
29. NTSV Strand 08 2+3 spielen auf dem Sportplatz in Niendorf.  
Der FC Scharbeutz spielt in Gleschendorf. In Eutin, Heiligenhafen, Gleschendorf und Lensahn stehen Kunstrasenplätze zur Verfügung. Es muss damit gerechnet werden, dass diese benutzt werden. Die Mannschaften sollten sich darauf einstellen. SG Fissau / Benz spielt abwechselnd in Eutin und Benz ( Spielplan beachten )
30. Die Höhe der Tore sind zu überprüfen, ggfs. Zu justieren. ( 2,44 m ab Unterkante Quer - Latte auf der gesamten Torbreite )

**Eckard Gruhn**

Spielausschussobmann / 02.08.2010

Ohne Unterschrift gültig